

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwerts

– nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) 2018

Referenten: Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Montag, 10.04.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten. Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u. a. vergabe- und kartellrechtliche Gesetzgebungsverfahren des Bundes begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke (z. B. juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).



RA Prof. Dr. Christian-David Wagner

ist Fachanwalt für Vergaberecht und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Herr Prof. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit (2003) auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet öffentliche Auftraggeber und international agierende Unternehmen in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens mit besonderer Expertise in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Neben seiner Beratungstätigkeit ist Herr Prof. Wagner gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie etwa des Bundesanzeiger-Verlags sowie des id-Verlags (IBR-Seminare). Im Rahmen der Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht verantwortet Prof. Wagner die Lehreinheiten „Sektorenverordnung“ sowie „Beihilfe- und öffentliches Preisrecht“. Herr Prof. Wagner ist zudem Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen Vergaberecht“ und Mitautor des juris-Praxiskommentars „Vergaberecht“, 5. Aufl. 2016.

Teilnehmerkreis

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Ziel

Das „Massengeschäft“ der Beschaffungsstellen findet unterhalb der Schwellenwerte statt und wurde trotzdem im Vergaberecht bisher eher stiefmütterlich behandelt. Dies ändert sich im Jahr 2018. Die VOL/A entfällt auch unterhalb der Schwellenwerte. Stattdessen gibt es mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nun ein ganz neues Regelwerk. Mit dem Seminar werden wesentliche Inhalte der neuen UVgO dargestellt. Im Seminar wird zudem immer auf wichtige

Parallelen und Unterschiede zum bisherigen Recht besonders hingewiesen. Maßstab der Veranstaltung sollen dabei immer Verständlichkeit und Praxisnähe sein.

Mit Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über rechtliche Anforderungen und Fallstricke.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, wann eine „freihändige Vergabe“ (neu: Verhandlungsvergabe) zulässig ist und welche Anforderungen an die Leistungsbeschreibung und die Wertungskriterien in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung zu stellen sind. Dargestellt werden besonders auch notwendige Inhalte des Vergabeverkehrs sowie auch der Umgang mit fehlenden oder fehlerhaften Angeboten, die Eignungsprüfung sowie der Ausschluss vom Vergabeverfahren. Auch verschiedene Wertungsmethoden sowie ihrer Verankerung in den Vergabeunterlagen und der Dokumentation werden erklärt. Hingewiesen wird auch auf praktische Auswirkungen wichtiger Regelungen des Landesvergaberechts, auch zum Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Themen

1. Vergaberecht – verständlich auch für Nichtjuristen
2. Vergabeverfahren oder Auftragsänderung?
3. Richtige Vergabeunterlagen
4. Ausschluss von Schlechtleistern
5. E-Vergabe, Rechtsschutz und Statistik

Auch
am 26.02.18 in
Düsseldorf



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

25% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Anmeldung

Sichere Vergabe unterhalb des Schwellenwerts

– nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) 2018

mit Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Montag, 10.04.2018, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalten 25% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.